Weyl Ferd: Bernhardts 400 fl. so den
Armen Leithen nit gehörig, sondern per
error einbhamen, ist im Stolch Urbari
der Bhl einzuverleiben, Und d Ehand
Schltbrief auf Landshölmanischen Ge:
uelch zuhandt hr Jacob Wagners
Comissarij geliefert worden.

Hannßen Pruggreiter od Eua
Kapferische 448 fl 47 kr betreffent
weilen diese aus abgang Einigens
sonsten im Clurst erwoxen,
ist v Natsweg laut der Schenkhisch
Naitungs Erleiterung dahin
resoluiert worden, daß ermeltes
Capital auß Jenig Schlts Zuesag
dessen Ain Rath in exequierung
des Pruggreiterischen ~~Mos~~ Seithen
dem Adam Othen Ebhaufften Moser:
hofs im Haßlach Einig selbigen
Executionshandlex Vehig worden
ersetzt werden solle. Alß ist
dis Capital ~~dem Rath also~~
durch einstellung eines andern
Schltbriefs, von Natsweg abzu:
fieren. Und auf solch erwolg alsdan
dem Urbario einzuverleiben.